

# Refik-Veseli-Schule und Emanuel-Lasker-Schule in Friedrichshain-Kreuzberg

Integrierte Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe im Verbund  
Skalitzer Straße 55 | 10997 Berlin | ☎ (030) 22 50 35 11 | Fax: (030) 22 50 35 15

Emanuel-Lasker-  
Schule



Refik -Veseli- Schule

## Information zum Auslandsaufenthalt

» Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 10. Klasse die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben, jedoch nach der 10. Klasse erst ein Jahr im Ausland verbringen, müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen, sofern sie nach ihrem Auslandsaufenthalt wieder die Refik-Veseli-Schule besuchen möchten. Das Antragsformular findet sich auf unserer Internetseite unter „Oberstufe“.

» Um sicherzustellen, dass die eigenen Wünsche für die Fächerwahl nach der Rückkehr auch beim Erstellen des Stundenplanes berücksichtigt werden, sollte außerdem gleichzeitig mit dem Urlaubsgesuch ein entsprechender Wahlzettel für die zukünftige 11. Klasse (Einführungsphase) und, falls nach einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt ein Eintritt in die 12. Klasse angestrebt wird, für die Kursphase beim zuständigen Oberstufenkoordinator abgegeben werden.

» Nach der Rückkehr aus dem Ausland wird die Schulleitung unter Berücksichtigung der Auslandszeugnisse entscheiden, ob ein sofortiger Einstieg in die Kursphase möglich ist. **Die Vorlage der Auslandszeugnisse, die nachweisen, dass die von der Refik-Veseli-Schule geforderten Fächer besucht und die erbrachten Leistungen bewertet worden sind, ist für den direkten Übergang in die 12. Klasse unbedingt erforderlich.**

Sollte sich in den ersten zwei bis drei Monaten (Probezeit) nach Schulbeginn jedoch herausstellen, dass dem Unterricht wider Erwarten nicht ausreichend gefolgt werden kann, kann diese Entscheidung auf Antrag vom zuständigen Oberstufenausschuss rückgängig gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt kann auch eine freiwillige Eingliederung in die 11. Klasse beantragt werden, die **nicht** als Wiederholung eines Schuljahres gewertet wird.

» Für Schülerinnen und Schüler, die bereits am Ende der 10. Klasse durch die Klassenkonferenz die Genehmigung zum direkten Übergang in die Qualifikationsphase erhalten haben, entfällt diese Entscheidung durch die Schulleitung und die Probezeit.

» Um eine bessere Eingliederung nach der Rückkehr zu gewährleisten, müssen an der Auslandsschule folgende Fächer belegt werden:

1. 2./3. Fremdsprache,
2. Mathematik (*Analysis/análisis/cálculo infinitesimal, calculus*),
3. Physik oder Chemie

Außerdem sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass ein Literaturkurs mit hohem schriftlichen Anteil belegt wird.

Falls die 2./3. Fremdsprache an der Gastschule nicht angeboten wird, muss der Stoff der 11. Klasse privat erarbeitet werden.